



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4055 –**

### **Frage Nummer 6 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Markus  
Rinderspa-  
cher**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie Bayern das Versprechen von Ministerpräsident Dr. Markus Söder, dass im Freistaat in Kürze E-Autos für zwei Stunden kostenfrei parken können (Tweet Dr. Markus Söder vom 18.09.2024: „Wir machen in ganz Bayern Parken mit E-Autos zwei Stunden kostenlos“) umsetzt, wann im Konkreten bringt die Staatsregierung die notwendigen Rechtsvorschriften auf den Weg und welche Bestimmungen werden hierfür im Konkreten verändert?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die Umsetzung der Ankündigung von Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL, wird derzeit abgestimmt und in Kürze veröffentlicht. Das Elektromobilitätsgesetz (EmoG) ermöglicht es nach dessen § 3 Abs. 6 in Verbindung mit § 6a Abs. 6 Satz 2 und Abs. 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) den Landesregierungen, Befreiungen von der Gebührenpflicht für das Parken mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen vorzusehen.